

an alle RM, Protok. am 07.12.09/

Gemeinde Rábke
- Der Bürgermeister -

Amt FB Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE RÄ 14/2009 Version 1
Az: 20.1	
Datum 07.12.2009	

Vorlage der Verwaltung

öffentlich nicht öffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanz- und Haushaltsausschuss Rábke	03.12.2009			
Gemeinderat Rábke				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: <i>P. 07/12.09</i> Pickbrenner	Beteiligt	Bürgermeister gez. Angerstein	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	----------------------------------	---

Betreff: Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2010

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht 2010 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Nach Fin.-Ausschuss vom 03.12.2009

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Rábke

Vorbemerkung:

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. 46/2007 – Seite 1254) konkretisiert.

Ausgangslage, Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung, Maßnahmen zur Beseitigung:

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2005 war die Haushaltslage der Gemeinde Rábke als gut zu beurteilen. Die Haushalte waren ausgeglichen und Kredite für Investitionen und – förderungsmaßnahmen brauchten nicht aufgenommen zu werden. Erstmals im Haushaltsplan 2005 wurde eine Kreditaufnahme veranschlagt, die jedoch nicht realisiert wurde. Lediglich ein Teilbetrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2006 übertragen.

Als Ursachen für die Fehlentwicklung sind insbesondere zu nennen:

- ❖ Im Haushaltsjahr 2007 wurde der Haushalt ungebührlich hoch belastet mit der Zuweisung an die Gemeinde Frellstedt für den Kindergarten in Höhe von rd. 55.600 €. Diese Zuweisung enthielt auch Anteile für nicht besetzte Kindergartenplätze.
- ❖ Durch Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen (2007 = 28.690 €, 2008 = 15.552 €, 2009 = 10.800€) fehlen der Gemeinde nicht unerhebliche Finanzierungsmittel.
- ❖ Bedingt durch die finanzielle Fehlentwicklung des Landreises werden die kreisangehörigen Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage stärker beansprucht, als es verkräftet werden kann.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 beträgt der kumulierte Fehlbetrag 6.407 € (Teilbetrag aus 2007).

Aussagen zur Verringerung von Fehlbeträgen und zum Haushaltsausgleich:

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan wird ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Planungszeitraum 2009 bis 2013 ab 2011 erreicht werden.

Ziel der Gemeinde Rábke ist es, die jährlichen Fehlbeträge bis dahin so gering wie möglich zu halten.

Nach den gesetzlichen Vorgaben und dem entsprechenden Beschluss des Samtgemeinderates haben die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden das Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2009 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Damit verbunden ist die Verpflichtung, im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf die Anlagegüter zu erfassen, was sich nicht unerheblich auf das Jahresergebnis auswirken wird. Zusätzliche Aufwendungen entstehen durch „Unterhaltungsinvestitionen“, die nicht zu einer Erweiterung oder Verbesserung des Anlagevermögens führen und in voller Höhe den Ergebnishaushalt belasten.

Es wird davon ausgegangen, dass ab 2011 jährlich durch Reduzierung von Aufwendungen bzw. durch Steigerung von Erträgen ein Überschuss im Ergebnishaushalt ausgewiesen wird, so dass ab 2014 = 7.500 € im Gesamtergebnis eingespart werden.

Daraus ergibt sich der aus der nachfolgenden Tabelle ablesbare Verlauf der Konsolidierung.

Übersicht über den voraussichtlichen Termin für den Haushaltsausgleich

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vortrag	6.407 €	42.007 €	78.107 €	75.507 €	63.307 €	40.307 €	32.807 €	25.307 €	17.807 €	10.307 €	2.807 €
Verlust neu	35.600 €	36.100 €	-2.600 €	-12.200 €	-23.000 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-2.807 €
Gesamt	42.007 €	78.107 €	75.507 €	63.307 €	40.307 €	32.807 €	25.307 €	17.807 €	10.307 €	2.807 €	0 €
<hr/>											
	2020	2021	2022	2023							
Vortrag	0 €	0 €	0 €	0 €							
Verlust neu	0 €	0 €	0 €	0 €							
Gesamt	0 €	0 €	0 €	0 €							

Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung des Defizits:

Verbesserung der Ertragssituation

Die Gemeinde Rábke kann lediglich durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze ihre Ertragssituation verbessern. Seit Jahren wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung auf die Erhöhung der Realsteuerhebesätze hingewiesen, die erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Seit 1997 sind die Hebesätze unverändert:

Grundsteuer A und B = 280 v. H. (Landesdurchschnitt 346/338v. H.)
 Gewerbesteuer = 300 v. H. (Landesdurchschnitt 329 v. H.)

In der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.06.2009 zum Haushaltssicherungsbericht 2009 der Gemeinde Rábke wird ausdrückliche auf die Anhebung der Hebesätze als unbedingt erforderliche Maßnahme zur Verbesserung der angespannten Finanzlage hingewiesen.

Bei einer Erhöhung der Hebesätze ergeben sich folgende Mehreinnahmen:

- für Grundsteuer A von bisher 280 v. H. auf 310 v. H. = 1.995 €
- für Grundsteuer B von bisher 280 v. H. auf 310 v. H. = 3.558 €
- für Gewerbesteuer von bisher 300 v. H. auf 310 v. H. = 266€.

Insgesamt ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. **5.800 €**.

	Einsparungen	Ertragsverbesserungen	Gesamtvolumen
2010:	0 €	0 €	0 €
2011:	20.700 €	18.000 €	38.700 €
2012:	0 €	21.400 €	21.400 €
2013:	0 €	0 €	16.700 €

unverändert

**Haushaltssicherungsbericht der Gemeinde Rábke zum
Haushaltssicherungskonzept 2009**

Nach § 82 Abs. 6 Satz 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Der Rat der Gemeinde Rábke hat mit dem Haushaltsplan 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das drei Kernbereiche für eine mögliche Konsolidierung vorsieht:

1. Reduzierung von Sachausgaben
2. Verbesserung der Einnahmesituation
3. Vermögenswirksame Maßnahmen

1. Reduzierung von Sachausgaben:

Maßnahme: Gründung des Kindergartenzweckverbandes zum 07.12.2008

Die Jahresrechnung des Kindergartenzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2008 weist einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 13.961,42 € aus. Der Anteil der Gemeinde Rábke davon beträgt 3.428,92 €.

Die Reduzierung von Sachausgaben im Haushaltsjahr 2009 belief sich damit auf 24.328,92 €.

Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung konnten nicht realisiert werden.